

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2013

Nr. 3

ausgegeben am 21. Januar 2013

Finanzbeschluss

vom 21. November 2012

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Klimaanschubfinanzierung im Rahmen der Umsetzung des "Copenhagen Accords" für die Jahre 2013 bis 2015

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. November 2012 beschlossen:¹

Art. 1

Zur Weiterführung der Klimaanschubfinanzierung im Rahmen der Umsetzung des "Copenhagen Accords" wird für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 600 000 Franken genehmigt.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 117/2012

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef